

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0689/2006
Auskunft erteilt: Herr Treutler
Ruf: 492 50 26
E-Mail: Frank.Treutler@stadt-muenster.de
Datum: 31.08.2006

Betrifft

Umsetzung des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 - 2009 (Vorlage V/1065/2005);
hier: städtische Förderung der Verbraucherberatung Münster (allgemeine Verbraucherberatung)

Beratungsfolge

26.09.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
27.09.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
27.09.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Nachtragsvereinbarung zum Vertrag über die Förderung der Verbraucherberatung, Beratungsstelle Münster (Anlage 1) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale NRW abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Haushaltsjahren 2006 bis 2010 Mehrkosten gegenüber den vorgesehenen Ansätzen von 10.000 € pro Jahr entstehen werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
1100.718.1000.0	Zuwendung an die Verbraucherberatung	2006	152.420	bereits veranschlagt: 132.420 €. Die übrigen Mittel von 20.000 € werden durch Mittelum-schichtung zu Lasten der HHSt. 4000.570.1000.2 (Familienpass) bereitge-stellt.
1100.718.1000.0	Zuwendung an die Verbraucherberatung	2007 - 2010	152.420	Die Verwaltung wird ein Veränderungsblatt zu den Etatberatungen 2007 vorlegen.
Insgesamt:			762.100	

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
1100.718.1000.0	Zuwendung an die Verbraucherberatung	2006 - 2010	10.000	Jährliche Verein- nahme durch Absetzen von der Ausgabe
Insgesamt:			50.000	

Begründung:

1. Beschlusslage

Auf der Grundlage der Vorlage V/0519/2004 (Städtische Förderung der Verbraucherberatung Münster 2005 – 2009 [allgemeine Verbraucherberatung]) hat der Rat am 14.07.2004 beschlossen, die allgemeine Verbraucherberatung der Beratungsstelle Münster der Verbraucherzentrale NRW in den Jahren 2005 bis 2009 mit einem Festbetrag von 152.420 € pro Jahr zu fördern. Zugleich hat der Rat die Verwaltung ermächtigt, den am 14.07.2004 im Entwurf vorgelegten Vertrag über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sowie über die städtische Förderung mit der Verbraucherzentrale NRW abzuschließen. Der Vertrag ist daraufhin mit Wirkung ab 01.01.2005 in Kraft getreten.

Mit Beschluss vom 05.04.2006 zur Vorlage V/0060/2006 (Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 – 2009; hier: Maßnahmen im Budget des Sozialamts) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, mit der Verbraucherzentrale NRW die Kürzung des städtischen Zuschusses um 20.000 € auf jährlich 132.420 € in den Jahren 2006 bis 2009 zu verhandeln.

2. Verhandlungsergebnis

Der Umfang der Landesförderung der örtlichen Verbraucherberatungsstellen entspricht dem jeweiligen kommunalen Zuschuss, sodass eine Kürzung des kommunalen Zuschusses zugleich eine Kürzung der Förderung durch das Land in gleicher Höhe bewirkt. Mit Hinweis auf diesen Zusammenhang hat die Verbraucherzentrale NRW in den Verhandlungen über eine Kürzung des städtischen Zuschusses dargelegt, dass eine Kürzung der Gesamtförderung um 40.000 € für die Beratungsstelle Münster ohne Einschränkungen ihres Beratungsservices nicht zu kompensieren sei.

Die Verbraucherzentrale hat jedoch eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag mit folgenden Inhalten angeboten:

- a) Der bestehende Vertrag wird um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2010 verlängert.
- b) Die Verbraucherzentrale wird in den Haushaltsjahren 2006 bis einschließlich 2010 pro Jahr 10.000 € an die Stadt Münster zurückzahlen.

3. Empfehlung und weiteres Verfahren

Angesichts des bestehenden Vertrags war der Konsolidierungsvorschlag, den Zuschuss für die Verbraucherberatung zu kürzen, mit der Verbraucherzentrale zu verhandeln. Wenngleich

deren Angebot lediglich 50 % des anvisierten Konsolidierungseffekts für die Stadt Münster herstellt, wertet die Verwaltung den Vorschlag der Verbraucherzentrale insgesamt als substanzielles Entgegenkommen, das zudem Qualität und Umfang des gegenwärtigen Services der Beratungsstelle nicht in Frage stellt. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Angebot der Verbraucherzentrale aufzugreifen.

Sofern der Rat der Empfehlung folgt, wird die Verwaltung die Nachtragsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale NRW (Anlage) abschließen.

In Vertretung

Dr. Klein